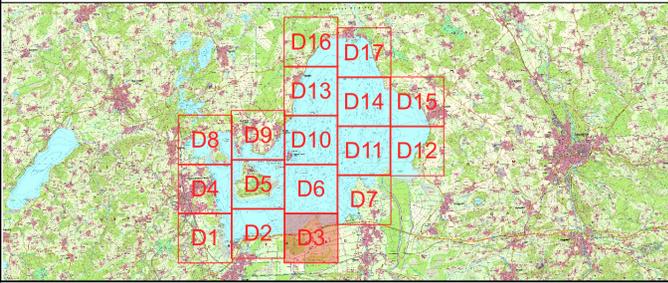




- FFH-Gebiet 8140-372**
- Notwendige Maßnahmen im Offenland**
(wünschenswerte Maßnahmen siehe Textteil)
- Die Priorität der Maßnahmen ist farblich dargestellt:
Rot: sehr hoch, Gelb: hoch, Grün: mittel, Weiß: keine Angabe zur Priorität
- ALZ1, Aufklärung und Vollzug geltender Regelungen zur Entlastung des Flusslaufs von Störungen
 - API1, Extensive Beweidung fortsetzen
 - BRA1, Wiederaufnahme der Nutzung verbrachter Streuwiesen, Erstpflege, tw. Entbuschung
 - FLE1, Fledermaus-Monitoring
 - LIP1, In Jahren mit zahlreichen fruchtenden Exemplaren von Sumpf-Glanzkraut erst im Februar/März mähen
 - MAH1, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 15. Juni und zweite Mahd im September; keine Düngung
 - MAH2, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. August; keine Düngung
 - MAH3, Jährliche Mahd mit Abräumen ab dem 01. September; keine Düngung
 - MAH4, Jährliche Mahd mit Abräumen ab Mitte September; keine Düngung
 - MAH5, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. Oktober mit Abräumen; keine Düngung
 - MAH6, Streuwiese aushagern: Jährliche Mahd im August oder September; dazu ergänzend jährweise frühere Mahd
 - MAH7, Streuwiese aushagern: Jährliche Mahd ab Mitte September; dazu ergänzend jährweise frühere Mahd
 - MAH8, Mahd ab September im dreijährigen Turnus mit Abräumen, keine Düngung
 - NEO1, Neophytenbekämpfung (Weißer Hartriegel)
 - NEO2, Neophytenbekämpfung (Späte Goldrute und Kanadische Goldrute)
 - NEO3, Neophytenbekämpfung (Drüsiges Springkraut)
 - NEO4, Neophytenbekämpfung (Kanadische und Schmalblättrige Wasserpest)
 - RUH1, Maßnahmen gegen Störungen durch Tritt, Lagern und Lärm in sensiblen Bereichen
 - SEE1, Erhalt und ggf. Wiederherstellung nährstoffarmer Verhältnisse im Chiemsee
 - SEE2, Wasserhaushalt wiederherstellen
 - SEE3, Erhalt des Förchensees und dessen Verlandungszone
 - UFE2, Beseitigung von Treibholz-Ansammlungen
 - WAS2, Verbesserung des Wasserhaushalts
 - PHE1, Späte Mahd entlang Chiemsee-Rundweg
 - PUF1, Pufferstreifen entlang von Fließgewässern und Entwässerungsgräben einrichten
 - PUF2, Pufferstreifen entlang von gedüngten Wirtschaftswiesen zu Streuwiesen
 - WEG1, Verlegung des Uferweges
 - WEG2, Trampelpfade reduzieren
 - BOM1, Anlage von Kleingewässern
 - BOM2, Wiederherstellung von Laichgewässern
 - BOM3, Auflichtung um bestehende Kleingewässer
 - BOM4, Erhalt/Pflege von Kleingewässern
- Notwendige Maßnahmen im Wald**
- 104, Wald-Entwicklungsphase(n) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
 - 110, Lebensraumtypische Baumarten fördern
 - 108, Dauerbestockung erhalten (Dv)
 - 109, Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten (Dv)
 - 814, Habitatbäume erhalten (Dv)
 - 822, Markieren von Habitatbäumen (Dv)

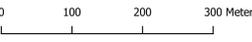
Einige notwendige und wünschenswerte Maßnahmen sind in den Karten nicht dargestellt, da eine konkrete Verortung auf der Ebene des FFH-Managementplans für nicht zielführend erachtet wurde. Im Maßnahmenteil sind entsprechend weitere Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und für FFH-Anhang II-Arten, sowie übergeordnete Maßnahmen, enthalten.



Managementplanung
FFH-Gebiet 8140-372
"Chiemsee"



Karte 3a Notwendige Maßnahmen

Blatt: D3 von D17	Kartenfertigung: 10.07.2025 - Entwurf
Bearbeitung: Regierung von Oberbayern (Federführung)	
Fachstelle Waldnaturschutz Oberbayern (Fachbeitrag Wald)	
Planungsbüro: REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH	
Originalmaßstab: 1:5.000	
 0 100 200 300 Meter	 N
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de) Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)	